

Simon hält kommunale Partnerschaften mit Gemeinden in Entwicklungsländern für ein wichtiges Potential, das stärker genutzt werden sollte. Deshalb muß es nach seiner Auffassung Hauptaufgabe der Entwicklungszusammenarbeit sein, die Regierungen der Entwicklungsländer dazu zu bewegen, daß sie die Rahmenbedingungen für Selbsthilfe schaffen und die Menschen damit in die Lage versetzen, diese Rahmenbedingungen einzufordern und ihre Regierungen dafür verantwortlich zu machen. Um eine bessere Armutbekämpfung durch Selbsthilfe zu erreichen, müssen sich die Empfängerländer deutscher Entwicklungshilfe stärker an Kriterien wie Einhaltung der Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und marktorientierte Wirtschaftsordnung ausrichten sowie an der Basis Pluralismus und Selbstverwaltung nach dem Grundsatz der Subsidiarität garantieren. Auch Karl Kirchhof vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit wies darauf hin, daß die Förderung der lokalen Selbstverwaltung nur dann flächendeckend erfolgreich sein kann, wenn die Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene konsistent sind. Er erinnerte daran, daß Bundesminister Karl Spranger - für viele Insider überraschend - von den Entwicklungsländern eine Veränderung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für eine weitere Zusammenarbeit eingefordert hat.

Den derzeitigen Stand der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit brachte Gerold Weisrock mit dem Vergleich aus der Bierwerbung auf den Punkt: "Trinken Sie ein bestimmtes Bier immer? Nicht immer, aber immer öfter." Genauso verhalte es sich derzeit mit der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Sie könne nicht das Nonplusultra sein, sie werde es auch nie werden, aber immer öfter werde sie ein willkommener Partner sein, wenn man die Gesamtaufgabe - Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe - betrachte.

Nicht zuletzt deshalb erneuerte Pinger seine Forderungen für eine Schwerpunktverlagerung in Richtung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit. Deutsche Städte und Gemeinden sollen Projekte kommunaler Selbstverwaltung gemeinsam mit ihren Partnern in den Entwicklungsländern intensiver fördern und den dortigen Gemeinden den Rücken stärken gegen die Zentralregierungen. Ein besonderer Schwerpunkt müsse im ländlichen Bereich gesetzt werden.

Martin Schoser

Recht im Alltag in der Volksrepublik China - Tagesseminar der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V.

Hannover, 29. November 1991

Am Freitag, dem 29. November 1991, hielt die Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung e.V. (DCJV) in den Räumen der NordLB in Hannover ihr jährliches Tagesseminar ab. Nachdem in den vergangenen Jahren außenwirtschaftsrechtliche Themen im Vordergrund gestanden hatten, war in diesem Jahr bewußt der Schwerpunkt auf Bereiche des chinesischen Rechts gelegt worden, die einen solchen Auslandsbezug nicht aufweisen.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer und der Eröffnung des Seminars durch den Präsidenten der DCJV, Staatssekretär a.D. Benno Erhard, referierte Prof. Dr. Konrad Wegmann, Ruhruniversität Bochum, über Strafrecht und Strafprozeßrecht der Volksrepublik China. Prof. Wegmann legte dar, daß das moderne

chinesische Straf- und Strafprozeßrecht durchaus Strukturen aus dem klassischen China übernommen hat. Mit eindrucksvollen Zitaten aus allen Epochen zeigte er auf, daß die Zweiteilung des Strafrechts in allgemeines und politisches Strafrecht geschichtliche Wurzeln hat und daß auch im modernen Strafrecht konfuzianische und legalistische Strukturen zu finden sind. In weiten Teilen setzte sich Prof. Wegmann sehr kritisch mit der derzeitigen Situation auseinander. Insbesondere sei die Möglichkeit der Überprüfung von strafrechtlichen Sanktionen kaum möglich.

Rechtsanwalt Dr. Lutz-Christian Wolff, Düsseldorf, berichtete nachfolgend über das Arbeitsrecht der Volksrepublik China. Seine Ausführungen konzentrierten sich auf die Reformentwicklung seit Ende der 70er Jahre. Weiter stellte er aktuelle Tendenzen der chinesischen Arbeits- und Sozialgesetzgebung dar. Der Schwerpunkt lag hier in der Darstellung der Arbeiten an einem einheitlichen chinesischen Arbeitsgesetzbuch. In seiner abschließenden Würdigung kam zum Ausdruck, daß er durchaus positive Ansätze für ein Gelingen der chinesischen Reform im Bereich des Beschäftigungssystems sieht.

Nach der Mittagspause referierte Rechtsreferendar Gunthart Gerke, Hamburg, über die Schlichtung im chinesischen Zivilprozeßrecht. Er stellte dar, daß fast alle chinesischen Verfahrensgesetze Schlichtungsmöglichkeiten vorsehen. Er verdeutlichte die positiven Seiten derartiger Schlichtungsmöglichkeiten und unterstrich dabei die Funktion des chinesischen Richters auch als "Sozialarbeiter". Anhand eines Streitfalles erörterte er dann in eindrucksvoller Weise Voraussetzungen, Verfahren und Folgen eines Schlichtungsfalles. Immer wieder stellte er dabei den Bezug zur Rechtswirklichkeit her. Z.B. wies er darauf hin, daß das Schlichtungswesen bei jüngeren Chinesen eher auf Ablehnung stößt oder daß nach offiziellen Angaben die Erfolgsquote von Schlichtungsverfahren bei über 90% liegt.

Als letzter Redner stellte Prof. Dr. Ulrich Manthe, Universität Passau, das Familien- und Erbrecht der Volksrepublik China vor. Nach Erörterung der Gesetzgebungsgeschichte schilderte Prof. Manthe die gesetzlichen Voraussetzungen einer Eheschließung in der Volksrepublik China. Er nannte u.a. die Registrierung der Ehe als "Wirksamkeitsvoraussetzung". Am Beispiel einer nicht registrierten Ehe verdeutlichte er die praktische Umsetzung des chinesischen Familienrechts, wobei er seine juristischen Überlegungen mit Zahlenmaterial aus der Rechtswirklichkeit unterlegte.

Im zweiten Teil seines Vortrages erörterte Prof. Manthe das chinesische Erbrecht. Er wies auf das Zurückdrängen des Ahnenkultes und das Vordringen der Vermögensnachfolge im chinesischen Erbrecht hin. Anhand von einprägsamen Beispielen (Erbrecht bei poligamen Ehen, das Videotestament eines deutschen Touristen in China usw.) ermöglichte er dann den Teilnehmern einen hochinteressanten "geistigen Streifzug" durch das chinesische Regelwerk. Seine abschließenden Erörterungen zu Fragen des internationalen Privatrechts und zu interlokalen Problemen (Taiwan, Hongkong, Macao) beendeten die eindrucksvolle Darstellung.

Die regen Diskussionen der ca. 40 Seminarteilnehmer im Anschluß an die jeweiligen Vorträge spiegelten das hohe Niveau und den Erfolg der Veranstaltung wieder.